

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/488-2023/255301

Dresden,
18. Januar 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/15146
Thema: Kinderarmut in Sachsen 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Kinder und Jugendliche bezogen 2022 Hilfen nach SGB II und SGB XII? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Altersgruppen 0-7 Jahren, 8-15 Jahren, 16-18 Jahren, 19-27 Jahren.)

Die Angaben sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Frage 2: Wie viele Kinder und Jugendliche erhielten 2022 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und Wohngeld? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Altersgruppen 0-7 Jahren, 8-15 Jahren, 16-18 Jahren, 19-27 Jahren.)

Die Angaben sind den Anlagen 3 bis 10 zu entnehmen.

Frage 3: Wie hoch war die Armutsgefährdungsquote in Sachsen bei Kindern und Jugendlichen im Jahr 2022?

Laut Angaben des Statistischen Landesamtes betrug die Armutsgefährdungsquote von Personen unter 18 Jahren in Sachsen im Jahr 2022 19,7 Prozent gemessen am Bundesmedian und 15,3 Prozent gemessen am Landesmedian (Erstergebnis Mikrozensus).

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping

Anlagen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Anlage 1 zu KA 7/15146

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 21

Kleine Anfrage (7/15146) der Abgeordneten Susanne Schaper - Fraktion DIE LINKE zum Thema:

Kinderarmut in Sachsen 2022

Die Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII wird erst ab dem 18. Lebensjahr gewährt, sodass es keine jüngeren Empfänger für diese Hilfe geben kann.

Bei der Bildung einer Gesamtzahl aus Empfängern nach Kapitel 3 und 4 SGB XII beachten Sie bitte: Personen die dauerhaft in Einrichtungen untergebracht sind und deren notwendiger Lebensunterhalt in den allgemeinen Fällen durch die Grundsicherung abgedeckt ist, erhalten dort als weiteren notwendigen Lebensunterhalt einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung als Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Empfänger dieser Leistung (Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen) werden zur Vermeidung von Doppelzählungen bei der Bildung der Gesamtzahl nicht einbezogen, da sie im Rahmen der Grundsicherungsstatistik schon berücksichtigt worden sind.

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII in Sachsen am 31. Dezember 2022 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger

Kreisfreie Stadt Landkreis / Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 8	8 - 16	16 - 19	19 - 28
Insgesamt					
Chemnitz, Stadt	510	40	65	10	10
Erzgebirgskreis	415	25	40	5	5
Mittelsachsen	380	35	25	-	10
Vogtlandkreis	355	25	50	10	5
Zwickau	410	50	55	5	10
Dresden, Stadt	720	55	55	-	20
Bautzen	320	20	50	10	5
Görlitz	515	30	35	5	15
Meißen	405	30	55	10	15
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	370	30	50	15	10
Leipzig, Stadt	1.315	85	145	15	25
Leipzig	305	20	25	-	5
Nordsachsen Kommunaler Sozialverband	305 1.975	25 -	45 -	10 20	10 120
Insgesamt	8.300	465	695	110	260

Noch: Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII in Sachsen am 31. Dezember 2022 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger

Kreisfreie Stadt Landkreis / Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 8	8 - 16	16 - 19	19 - 28
Außerhalb von Einrichtungen					
Chemnitz, Stadt	435	35	45	-	10
Erzgebirgskreis	280	25	30	-	5
Mittelsachsen	320	35	25	-	10
Vogtlandkreis	295	25	35	-	5
Zwickau	355	50	45	-	10
Dresden, Stadt	530	55	55	-	20
Bautzen	250	15	35	-	5
Görlitz	360	30	30	-	15
Meißen	300	30	45	-	15
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	240	30	30	-	5
Leipzig, Stadt	1.030	80	120	-	20
Leipzig	180	15	15	-	5
Nordsachsen Kommunaler Sozialverband	190 605	20 -	25 -	- 20	5 105
Insgesamt	5.370	445	535	25	235

Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII in Sachsen im Dezember 2022 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger

Kreisfreie Stadt Landkreis / Land	Insgesamt	Darunter im Alter von 18	Darunter im Alter von 19 bis
		Jahren	27 Jahren
Chemnitz, Stadt	2 320	5	115
Erzgebirgskreis	1 620	5	160
Mittelsachsen	1 580	-	135
Vogtlandkreis	1 420	5	85
Zwickau	2 000	10	185
Dresden, Stadt	4 395	-	205
Bautzen	1 590	5	140
Görlitz	2 030	-	155
Meißen	1 385	5	100
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	1 325	5	90
Leipzig, Stadt	5 715	10	235
Leipzig	1 385	-	110
Nordsachsen Kommunaler Sozialverband	1 255 7 170	5 10	100 950
Insgesamt	35 185	75	2 760

Anlage 2 zu KA 7/15146

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) im Alter von unter 28 Jahren

Sachsen nach Kreisen / kreisfreien Städten (Gebietsstand Dezember 2022)

2022 (Jahresdurchschnitt)

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Insgesamt	davon			
		bis unter 8 Jahre	8 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 19 Jahre	19 bis unter 28 Jahre
	1	2	3	4	5
14511 Chemnitz, Stadt	7.752	2.792	2.145	675	2.140
14521 Erzgebirgskreis	3.954	1.391	1.178	356	1.029
14522 Mittelsachsen	4.642	1.641	1.306	423	1.273
14523 Vogtlandkreis	3.686	1.339	1.001	340	1.006
14524 Zwickau	5.661	2.092	1.652	497	1.421
14612 Dresden, Stadt	15.840	5.610	4.624	1.406	4.200
14625 Bautzen	4.275	1.456	1.360	432	1.027
14626 Görlitz	5.507	1.870	1.675	500	1.462
14627 Meißen	3.862	1.388	1.186	372	916
14628 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3.892	1.421	1.179	355	937
14713 Leipzig, Stadt	21.416	7.744	6.031	1.905	5.736
14729 Leipzig	4.523	1.607	1.406	428	1.083
14730 Nordsachsen	3.917	1.381	1.121	380	1.035

Anlage 3 zu KA 7/15146

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 21

Kleine Anfrage (7/15146) der Abgeordneten Susanne Schaper - Fraktion DIE LINKE zum Thema:
Kinderarmut in Sachsen 2022

zu Frage 2: Wie viele Kinder und Jugendliche erhielten 2022 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und Wohngeld? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Altersgruppen 0-7 Jahren, 8-15 Jahren, 16-18 Jahren, 19- 27 Jahren.)

In der Wohngeldstatistik werden reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten unterschieden. Für Mischhaushalte werden nur die Angaben für den wohngeldrechtlichen Teilhaushalt erfasst. Um Verzerrungen durch den Einfluss von anteiligen Pro-Kopf-Werten zu vermeiden, werden Auswertungen für diese Wohngeldarten separat durchgeführt.

Reine Wohngeldhaushalte in Sachsen am 31. Dezember 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder unter 18 Jahren

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Haushalte insgesamt	darunter mit ... Haushaltsmitgliedern unter 18 Jahren						Anzahl der Personen im Alter unter 18 Jahren in reinen Wohngeldhaushal- ten
		1	2	3	4	5	6 und mehr	
Chemnitz, Stadt	3 805	370	370	215	110	30	25	2 510
Erzgebirgskreis	3 615	280	300	220	100	30	20	2 250
Mittelsachsen	3 570	290	325	235	70	30	15	2 195
Vogtlandkreis	2 450	175	195	125	45	30	10	1 345
Zwickau	4 070	300	305	250	105	35	20	2 370
Dresden, Stadt	6 355	750	670	310	100	30	10	3 625
Bautzen	3 230	285	295	155	65	15	10	1 770
Görlitz	3 945	350	410	260	95	25	15	2 525
Meißen	2 570	260	220	135	50	20	10	1 480
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 915	325	315	155	60	20	10	1 825
Leipzig, Stadt	7 330	820	825	405	145	50	25	4 700
Leipzig	2 495	230	225	140	45	20	20	1 500
Nordsachsen	2 495	255	235	125	50	20	10	1 475
Sachsen	48 845	4 685	4 685	2 730	1 050	350	210	29 575

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Anlage 4 zu KA 7/15146

Reine Wohngeldhaushalte in Sachsen am 31. Dezember 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder von 18 bis unter 25 Jahren

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Reine Wohngeldhaushalte insgesamt	darunter mit ... Haushaltsmitgliedern von 18 bis unter 25 Jahren		Anzahl der Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in reinen Wohngeldhaushal- ten
		1	2 und mehr	
Chemnitz, Stadt	3 805	220	10	245
Erzgebirgskreis	3 615	145	10	170
Mittelsachsen	3 570	130	15	160
Vogtlandkreis	2 450	85	10	110
Zwickau	4 070	155	20	190
Dresden, Stadt	6 355	325	30	385
Bautzen	3 230	105	15	135
Görlitz	3 945	180	20	220
Meißen	2 570	105	5	120
Sächsische Schweiz-				
Osterzgebirge	2 915	125	15	155
Leipzig, Stadt	7 330	420	50	520
Leipzig	2 495	115	10	140
Nordsachsen	2 495	110	20	145
Sachsen	48 845	2 215	230	2 695

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Anlage 5 zu KA 7/1514

Reine Wohngeldhaushalte in Sachsen am 31. Dezember 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder unter 25 Jahren

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Haushalte insgesamt	darunter mit ... Haushaltsmitgliedern unter 25 Jahren						Anzahl der Personen im Alter unter 25 Jahren in reinen Wohngeldhaushal- ten
		1	2	3	4	5	6 und mehr	
Chemnitz, Stadt	3 805	405	385	240	120	40	30	2 755
Erzgebirgskreis	3 615	280	320	230	120	30	25	2 415
Mittelsachsen	3 570	310	325	240	95	30	25	2 360
Vogtlandkreis	2 450	185	195	125	60	25	20	1 455
Zwickau	4 070	315	310	275	105	40	25	2 560
Dresden, Stadt	6 355	865	695	345	120	30	15	4 010
Bautzen	3 230	310	300	170	75	20	15	1 905
Görlitz	3 945	350	425	285	110	25	20	2 740
Meißen	2 570	260	225	150	55	20	20	1 600
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 915	340	325	170	70	25	10	1 975
Leipzig, Stadt	7 330	940	845	450	175	65	35	5 220
Leipzig	2 495	250	230	155	55	20	20	1 640
Nordsachsen	2 495	265	245	140	55	30	15	1 620
Sachsen	48 845	5 085	4 825	2 970	1 215	400	265	32 270

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Anlage 6 zu KA 7/15146**Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten in Sachsen am 31. Dezember 2022
nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder unter 18 Jahren**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Wohngeldrechtlic he Teilhaushalte insgesamt	darunter mit ... berechtigten Personen unter 18 Jahren			Anzahl der Personen im Alter unter 18 Jahren in wohngeldrechtlichen Teilhaushalten
		1	2	3 und mehr	
Chemnitz, Stadt	85	30	15	10	100
Erzgebirgskreis	90	40	15	10	105
Mittelsachsen	60	15	20	10	85
Vogtlandkreis	85	40	20	10	115
Zwickau	95	40	20	10	115
Dresden, Stadt	85	15	10	5	50
Bautzen	70	30	15	10	85
Görlitz	125	65	20	15	155
Meißen	25	5	5	-	25
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	35	10	5	-	20
Leipzig, Stadt	75	10	10	5	55
Leipzig	45	20	5	-	35
Nordsachsen	65	20	15	10	80
Sachsen	945	335	180	90	1 030

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Anlage 7 zu KA 7/15146**Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten in Sachsen am 31. Dezember 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder von 18 bis unter 25 Jahren**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte insgesamt	darunter mit berechtigten Personen von 18 bis unter 25 Jahren	Anzahl der Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in wohngeldrechtlichen Teilhaushalten
Chemnitz, Stadt	85	5	5
Erzgebirgskreis	90	5	5
Mittelsachsen	60	5	5
Vogtlandkreis	85	5	5
Zwickau	95	5	5
Dresden, Stadt	85	5	5
Bautzen	70	5	5
Görlitz	125	10	10
Meißen	25	-	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	35	-	-
Leipzig, Stadt	75	5	5
Leipzig	45	-	-
Nordsachsen	65	5	5
Sachsen	945	55	55

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Anlage 8 zu KA 7/15146**Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten in Sachsen am 31. Dezember 2022
nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder unter 25 Jahren**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte insgesamt	darunter mit ... berechtigten Personen unter 25 Jahren			Anzahl der Personen im Alter unter 25 Jahren in wohngeldrechtlichen Teilhaushalten
		1	2	3 und mehr	
Chemnitz, Stadt	85	30	20	10	105
Erzgebirgskreis	90	40	15	10	110
Mittelsachsen	60	15	20	10	90
Vogtlandkreis	85	40	20	10	115
Zwickau	95	40	25	10	120
Dresden, Stadt	85	15	10	5	55
Bautzen	70	35	15	10	90
Görlitz	125	65	20	15	165
Meißen	25	5	5	5	30
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	35	10	5	-	20
Leipzig, Stadt	75	15	10	5	60
Leipzig	45	20	10	-	40
Nordsachsen	65	20	20	10	85
Sachsen	945	345	190	100	1 090

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Leistungsberechtigte (LB) mit festgestelltem Anspruch auf Bildung und Teilhabe

Sachsen nach Kreisen / kreisfreien Städten (Gebietsstand Dezember 2022)

2022 (Jahresanwesenheitsgesamtheit)

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Anwesenheits- gesamtheit Leistungsberechtig- te (LB) im Alter von unter 25	darunter mit Anspruch auf mindestens eine Leistungsart				
		Insgesamt	darunter			
			bis unter 8 Jahre	8 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 19 Jahre	19 Jahre und älter
1	2	3	4	5	6	
14511000 Chemnitz, Stadt	11.197	6.510	2.794	3.311	612	146
14521000 Erzgebirgskreis	6.396	3.354	1.382	1.823	283	25
14522000 Mittelsachsen	7.126	3.782	1.555	2.091	315	25
14523000 Vogtlandkreis	5.833	2.882	1.204	1.512	251	36
14524000 Zwickau	8.445	3.291	812	2.215	356	62
14612000 Dresden, Stadt	20.926	9.756	2.548	6.129	1.394	333
14625000 Bautzen	6.666	3.406	1.302	1.951	293	26
14626000 Görlitz	8.390	4.885	1.865	2.805	458	75
14627000 Meißen	5.789	3.353	1.375	1.818	313	44
14628000 Sächsische Schweiz-						
Osterzgebirge	5.817	3.364	1.391	1.802	311	31
14713000 Leipzig, Stadt	28.384	15.683	6.911	7.999	1.475	240
14729000 Leipzig	6.825	3.739	1.353	2.165	376	46
14730000 Nordsachsen	5.956	4.163	1.995	1.968	458	42

Erstellungsdatum: 19.12.2023, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 349925

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 10 zu KA 7/15146

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 21

Kleine Anfrage (7/15146) der Abgeordneten Susanne Schaper - Fraktion DIE LINKE zum Thema:

Kinderarmut in Sachsen 2022

Anspruchsgrundlagen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind § 19 Abs. 2, § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b Bundeskindergeldgesetz sowie § 3 Abs. 4 AsylbLG. Im Rahmen des SGB XII sind somit Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GruSi) leistungsberechtigt. Die statistische Erfassung der Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt quartalsweise für Empfänger von HLU und GruSi getrennt.

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

**Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU) in Sachsen
im 1. bis 4. Quartal 2022 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 8	8 - 16	16 - 19	19 - 28
IV. Quartal 2022					
Chemnitz, Stadt	30	15	15	-	-
Erzgebirgskreis	20	10	10	-	-
Mittelsachsen	15	10	5	-	-
Vogtlandkreis	20	10	10	-	-
Zwickau	30	15	15	-	-
Dresden, Stadt	75	45	30	-	-
Bautzen	20	5	10	-	-
Görlitz	35	20	15	-	-
Meißen	45	20	25	-	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	30	15	15	5	-
Leipzig, Stadt	85	40	45	-	-
Leipzig	15	5	10	-	-
Nordsachsen	25	10	15	-	-
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-	-
Insgesamt	445	210	220	10	5

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.

Noch: Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU)

in Sachsen im 1. bis 4. Quartal 2022 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 8	8 - 16	16 - 19	19 - 28
III. Quartal 2022					
Chemnitz, Stadt	55	15	35	-	-
Erzgebirgskreis	75	15	50	5	-
Mittelsachsen	35	10	20	5	-
Vogtlandkreis	45	15	25	-	-
Zwickau	55	20	35	-	-
Dresden, Stadt	90	40	50	-	-
Bautzen	40	10	30	-	-
Görlitz	60	25	30	-	5
Meißen	100	25	75	-	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	70	15	45	10	-
Leipzig, Stadt	210	55	145	5	-
Leipzig	30	10	20	-	-
Nordsachsen	40	10	25	5	-
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-	-
Insgesamt	900	265	590	35	10
II. Quartal 2022					
Chemnitz, Stadt	30	15	15	-	-
Erzgebirgskreis	20	5	15	-	-
Mittelsachsen	15	5	5	5	-
Vogtlandkreis	25	10	15	-	-
Zwickau	40	20	20	-	-
Dresden, Stadt	30	10	20	-	-
Bautzen	15	5	10	-	-
Görlitz	30	15	10	-	5
Meißen	55	20	30	-	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	30	15	10	5	-
Leipzig, Stadt	80	35	40	-	-
Leipzig	20	5	10	-	-
Nordsachsen	20	10	10	-	-
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-	-
Insgesamt	405	175	205	15	5
I. Quartal 2022					
Chemnitz, Stadt	40	20	25	-	-
Erzgebirgskreis	35	10	25	-	-
Mittelsachsen	40	10	30	5	-
Vogtlandkreis	40	10	30	-	-
Zwickau	65	20	40	5	-
Dresden, Stadt	60	20	40	-	-
Bautzen	35	10	25	-	-
Görlitz	40	20	20	-	5
Meißen	65	20	40	5	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	60	10	30	15	-
Leipzig, Stadt	145	50	90	-	-
Leipzig	20	5	15	-	-
Nordsachsen	50	10	30	10	-
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-	-
Insgesamt	695	210	435	45	10

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.

Die Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII wird erst ab dem 18. Lebensjahr gewährt, sodass es keine jüngeren Empfänger für diese Hilfe geben kann. Die Anzahl der sächsischen Leistungsempfänger in den jeweiligen Quartalen ist so gering, dass eine Darstellung nach dem zuständigen Träger nicht sinnvoll erscheint.

**Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 4. Kapitel SGB XII (GruSi) in Sachsen
im 1. bis 4. Quartal 2022**

Träger	im I.Quartal	im II.Quartal	im III.Quartal	im IV.Quartal
Insgesamt	25	10	25	5
darunter				
Chemnitz, Stadt	-	-	5	-
Vogtlandkreis	5	-	10	-
LK Görlitz	5	5	5	-
LK Meißen	5	5	5	-
LK Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	5	-	5	-

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.